



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 07.12.2016

betreffend Schreiblernmethoden und Schreibrschrift in der Grundschule

und

Antwort

des Kultusministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung das phonetische Schreiben bzw. "Lesen durch Schreiben" als eine Methode des Schreibenlernens?

Heute wird an Grundschulen mit dem Spracherfahrungsansatz gearbeitet, der das Lautieren mit einer Anlauttabelle als ein Element integriert. Die Anlauttabelle entstammt der Methode "Lesen durch Schreiben". Es gibt heute kein Lehrwerk mehr, das auf eine Anlauttabelle verzichtet. Diese Tabelle ist ein Instrument, mit dessen Hilfe Kinder bereits in den ersten Schulwochen eigene kurze Texte verfassen können.

Die alphabetische Strategie, in der die Phonetik, das Lautieren von Wörtern, eine große Rolle spielt, ist die erste Stufe, die jedes Kind beim Schriftspracherwerb durchlaufen muss. Daher gehört das phonetische Schreiben zum Schriftspracherwerb. Darauf aufbauend folgt das Erlernen von Rechtschreibregeln, um sukzessive orthografisch korrekt schreiben zu können.

Frage 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie viele Schulen diese Methode in der Grundschule anwenden?

Dem Anspruch auf Hinführung zur Schriftkultur sind Inhalte und Methoden des Schriftspracherwerbs verpflichtet. Dabei ist gemäß § 3 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 in den Grundsätzen für die Verwirklichung festgelegt, dass die Schulen "[...] in Verwirklichung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags ihr eigenes pädagogisches Konzept [entwickeln] und planen und [...] den Unterricht und seine Organisation selbstständig [gestalten]."

Die Methode "Lesen durch Schreiben" wird in ihrer "Reinform" bzw. als ausschließliche Methode nach Kenntnis des Hessischen Kultusministeriums nicht umgesetzt. Wie oben ausgeführt, ist die Anlauttabelle ein Element im Anfangsunterricht des Schriftspracherwerbs.

Frage 3. Gibt es valide Ergebnisse hinsichtlich des Erfolgs bzw. Misserfolgs der Methodenanwendung?

Nein, es gibt keine validen Ergebnisse.

Frage 4. Welche Auffassung wird seitens der Landesregierung hinsichtlich der Methodenverwendung im dritten und vierten Schuljahr vertreten?

Grundlage des Schriftspracherwerbs sind die unter der Antwort zu Frage 1 genannten Phasen. Das lautorientierte Schreiben (alphabetische Strategie) ist die Grundlage für den Erwerb von Rechtschreibkompetenzen. In den Jahrgangsstufen zwei, drei und vier erlernen die Schülerinnen und Schüler, wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, Rechtschreibregeln, um sukzessive orthografisch korrekt schreiben zu können.

Ziel in der Grundschule ist es:

- den eigenen Schreibprozess mithilfe von Schreibstrategien zu organisieren und zu strukturieren,
- geübte recht Schreibwichtige Wörter normgerecht zu schreiben,
- Rechtschreibstrategien zu reflektieren und zu nutzen,
- Rechtschreibhilfen zu nutzen,
- Satzzeichen in einfachen Sätzen begründet zu setzen.

(vgl. Bildungsstandards und Inhaltsfelder, Das neue Kerncurriculum für Hessen, Primarstufe DEUTSCH: S. 18 ff, 2011).

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung die Anwendung des phonetischen Schreibens im Zusammenhang mit dem Erwerb der deutschen Sprache im Bereich Deutsch als Zweitsprache?

Die Einsicht, dass es sich bei der deutschen Sprache um eine lautorientierte Sprache handelt, ist eine wichtige Voraussetzung für das Schreibenlernen. Dies wird auch in der Alphabetisierung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache in den Fokus gestellt, indem an der phonologischen Bewusstheit gearbeitet wird.

Frage 6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche didaktischen Konzepte zum Schrifterwerb in den Grundschulen angewendet werden und teilt sie die Auffassung, dass vor dem Hintergrund der individuellen Förderung und heterogenen Klassenzusammensetzung eine Methodenvielfalt gewählt werden sollte?

Der "Anfangsunterricht" gestaltet sich heute in einer vielfältigen Weise, um der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dafür werden verschiedene Zugangswege genutzt. Es geht auch darum, eine Professionalität der Lehrkräfte sicherzustellen, die es ihnen ermöglicht, aus fachdidaktischer Sicht vorhandene Materialien und Methoden zu prüfen und den Lernvoraussetzungen der Kinder angemessen ein- und umzusetzen.

Im Mittelpunkt eines jeden Anfangsunterrichts muss nicht nur die Einsicht in die Struktur der Buchstabenschrift stehen, sondern auch die Festigung der entsprechenden Lerninhalte. Dabei hängt der Erfolg nicht allein vom Material und der Methode ab. Die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer besteht darin, die individuellen Lernwege der Kinder zu beobachten und sie angemessen zu unterstützen und zu fördern. Ein variantenreicher Unterricht, der durch Üben und Festigen Nachhaltigkeit des Lerninhalts garantiert, ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Welche didaktischen Konzepte hierbei eingesetzt werden, ist jeder Schule freigestellt. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung die Vermittlung der Grundschrift und die Vermittlung der Ausgangsschrift an hessischen Grundschulen?

Die Schülerinnen und Schüler in Hessen beginnen zunächst alle mit der Druckschrift. Die Bildungsstandards, die die Grundlage des jeweiligen Schulcurriculums sind, besagen, dass die Kinder im Fach Deutsch in der Primarstufe am Ende der vierten Klasse im Bereich Schreiben über gute Schreibfertigkeiten verfügen sollen. Das Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler eine gut lesbare Handschrift entwickeln und flüssig schreiben können. Jede Grundschule in Hessen entscheidet in der Gesamtkonferenz eigenverantwortlich darüber, welche Schrift an der Schule eingeführt und geübt wird, und verabschiedet den Beschluss in der Schulkonferenz der Schule unter Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Schulausgangsschriften (Lateinische Ausgangsschrift, Vereinfachte Ausgangsschrift, Schulausgangsschrift) sind etablierte Ausgangsschriften, die die Schulen in Hessen anwenden können, um die Kinder zu einer verbundenen Handschrift zu führen. Die Schülerinnen und Schüler können über die Grundschrift zu einer leserlichen Handschrift kommen.

Frage 8. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Grundschulen welche Schrifttypen (z.B. Grundschrift, Ausgangsschrift) vermitteln und welche Methoden angewandt werden?

Das Hessische Kultusministerium legt die äußeren Rahmenbedingungen fest, innerhalb deren die Schulen ihren Gestaltungsspielraum nutzen können. Der Schule wird freigestellt, in welcher Form sie den Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Druckschrift zu einer flüssigen und individuellen Handschrift ermöglicht. Ein Schreibschriftlehrgang kann als eine Orientierungshilfe genutzt werden, um zu einer Handschrift zu kommen. Die gewählte Form der verbundenen Schrift ist also eine "Zwischenstation" auf dem Weg zur persönlichen Handschrift. Ein Überblick darüber, welche Schriften in den Schulen unterrichtet werden, liegt nicht vor.

Frage 9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Zielvorgabe der Kultusministerkonferenz, dass Schüler in der vierten Klasse "eine gut lesbare Handschrift flüssig schreiben [können]" eingehalten wird?

Dieses Ziel ist eine Grundlage der Bildungsstandards Deutsch. Die Umsetzung und Ausführung der Bildungsstandards sind ein Auftrag der Schulen gemäß § 3 HSchG.

Frage 10. Wie wird im Rahmen der derzeitigen Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen diese Kompetenz abgeprüft?

Die Lernstandserhebungen erfassen die Kompetenz "eine lesbare und flüssige Handschrift" zu besitzen nicht explizit. Jedoch trägt jede Lernsituation, die mit Schreiben verbunden ist, zum Erwerb einer flüssigen Handschrift bei. Um andere Personen an den Schreibprodukten teilhaben zu lassen, ist zudem die Lesbarkeit unerlässlich. Die in der Grundschule derzeit durchgeführten Lernstandserhebungen zielen in ihrem Umfang nicht auf das handschriftliche Schreiben der Schülerinnen und Schüler ab.

Wiesbaden, 17. Januar 2017

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz